

INHALT

| DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2014 | 3 |
|--|----|
| ÜBER DIESEN BERICHT | 3 |
| ZUSAMMENFASSUNG | 4 |
| DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2014 | 6 |
| WELTWEITE ZAHLEN | 6 |
| DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN | 14 |
| WELTWEITE TRENDS 2014 | 17 |
| HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2014 | 18 |
| HINRICHTUNGEN | 19 |
| TODESURTEILE | 20 |
| GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2014 | 22 |
| IMPRESSUM | 23 |

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions in 2014* vom 01. April 2015.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2014*, Index ACT 50/001/2015, April 2015. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty zum Download bereit.





DIE ANWENDUNG DER TODES-STRAFE IM JAHR 2014

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2014. Die Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe, die Amnesty International dokumentiert, beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Familien und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty verwendet nur Zahlen und Informationen zur Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche hinreichend bestätigen ließen.

In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über ihre Anwendung der Todesstrafe, so dass es sich schwierig gestaltet, Angaben zu erhärten. Dieses Problem tritt verstärkt in Staaten wie Belarus, China und Vietnam auf, die Daten über den Einsatz der Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstufen. Im Laufe des Jahres 2014 konnten des Weiteren nur wenige bis gar keine Informationen über Länder wie Eritrea, Malaysia, Nordkorea und Syrien erlangt werden. Die Gründe hierfür lagen in einer restriktiven Informationspolitik und / oder in der politischen Instabilität der betreffenden Staaten.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China. Mit dieser Entscheidung regierte die Organisation auf Bedenken darüber, wie die chinesischen Behörden die von Amnesty geschätzten Zahlenangaben falsch darstellten. Stattdessen fordert Amnesty China auf, Informationen über den Gebrauch der Todesstrafe zu veröffentlichen. Das Land ist dem bislang nicht nachgekommen. Allerdings deuten verfügbare Informationen stark darauf hin, dass China jedes Jahr Tausende Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln folglich — mit wenigen Ausnahmen — nur Mindestwerte wider. Insgesamt liegen die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen wahrscheinlich höher. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und diese auch überprüfen kann, wird die Organisation die Zahlen online unter www.amnesty.org/deathpenalty aktualisieren.

Amnesty International wendet sich in ausnahmslos jedem Fall gegen die Todesstrafe, unabhängig von der Art und den Umständen des Verbrechens, der Schuld, Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Methode, derer sich ein Staat bedient, um Hinrichtungen durchzuführen. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.





ZUSAMMENFASSUNG

"Das System weist zu viele Fehler auf. Und wenn der Tod die Höchststrafe ist, steht zu viel auf dem Spiel, als dass ein unvollkommenes System akzeptabel wäre."

Jay Inslee, Gouverneur des Bundesstaates Washington, USA, 11. Februar 2014

Amnesty International registrierte 2014 in 22 Ländern Hinrichtungen und damit in genauso vielen wie im Jahr 2013¹. Weltweit fanden mindestens 607 Exekutionen statt, im Vergleich zu 2013 ist dies ein Rückgang um fast 22%. Wie in den Vorjahren, sind in dieser Zahl nicht die in China Hingerichteten enthalten, wo Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden.

Von mindestens 2.466 Menschen ist bekannt, dass sie 2014 zum Tode verurteilt wurden; das sind 28% mehr als 2013. Dieser Zuwachs war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es in Ägypten und Nigeria jeweils einen starken Anstieg bei den Todesurteilen gab. Dort verurteilten die Gerichte in einigen Fällen Dutzende von Menschen zum Tode.

Eine alarmierend hohe Anzahl von Ländern, die 2014 von der Todesstrafe Gebrauch machten, taten dies als Reaktion auf tatsächliche oder wahrgenommene Bedrohungen der staatlichen und öffentlichen Sicherheit durch Terrorismus, Verbrechen oder innere Unruhen. So beendete beispielsweise Pakistan nach dem entsetzlichen Schulmassaker von Peschawar ein sechsjähriges Hinrichtungsmoratorium, das für Zivilpersonen gegolten hatte. Außerdem kündigte die Regierung an, sie werde Hunderte von Todestraktinsassen hinrichten, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt worden waren. China setzte die Todesstrafe als Instrument in der Kampagne "Hart zuschlagen" ein, die von den Behörden als Antwort auf Terrorismus und Gewaltverbrechen im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang bezeichnet wurde.

Es gibt keine Beweise dafür, dass die Todesstrafe eine effektivere Abschreckung vor Verbrechen darstellt als Haftstrafen. Wo Regierungen die Todesstrafe als Lösung für Probleme der Kriminalität und mangelnder innerer Sicherheit präsentieren, führen sie nicht nur die Öffentlichkeit in die Irre, sondern

¹ In den Jahren 2013 und 2014 war Amnesty International nicht dazu in der Lage, herauszufinden, ob in Syrien Hinrichtungen stattgefunden haben oder nicht.





unternehmen oft auch keine Maßnahmen, um das völkerrechtlich anerkannte Ziel der Abschaffung der Todesstrafe zu erreichen.²

Viele der Staaten, die die Todesstrafe beibehalten haben, praktizierten sie weiterhin unter Verletzung völkerrechtlicher Gesetze und Standards. Unfaire Gerichtsverfahren, unter Folter oder anderer Misshandlung erpresste "Geständnisse", die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Minderjährige und Menschen, die geistig behindert oder zurückgeblieben sind, sowie für Verbrechen ohne "vorsätzliche Tötung", waren auch 2014 Merkmale der Anwendung der Todesstrafe.

Trotz dieser Probleme, machte die Welt weiterhin Fortschritte auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe.

Mit Ausnahme der Region Europa und Zentralasien, wo Belarus – das einzige Land in dieser Region, das noch hinrichtet – nach 24-monatiger Pause Exekutionen wiederaufnahm, verzeichnete Amnesty International in allen anderen Weltregionen positive Entwicklungen.

In der Region Subsahara-Afrika gab es mit 46 registrierten Hinrichtungen in drei Ländern einen besonders großen Fortschritt, 2013 waren es noch 64 Exekutionen in fünf Ländern gewesen, was einen Rückgang der Hinrichtungen um 28% in 2014 bedeutet.

Die Zahl der in der Region Naher Osten und Nordafrika registrierten Hinrichtungen ging um etwa 23% zurück, von 638 im Jahr 2013 auf 491 im Jahr 2014.

Auf dem amerikanischen Kontinent sind die USA das einzige Land, in dem hingerichtet wird, aber auch dort gingen die Exekutionen von 39 im Jahr 2013 auf 35 im Jahr 2014 zurück. Somit setzte sich der in den letzten Jahren zu verzeichnende ständige Rückgang von Hinrichtungen fort. Der Bundesstaat Washington verhängte ein Hinrichtungsmoratorium.

In der Region Asien-Pazifik (ohne China) wurden weniger Hinrichtungen registriert und in Fidschi, Südkorea und Thailand begannen Debatten über die Abschaffung der Todesstrafe.

² In Artikel 6 Absatz 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte heißt es eindeutig, dass Bestimmungen, die im selben Artikel enthalten sind und die Anwendung der Todesstrafe unter bestimmten Umständen zulassen, nicht herangezogen werden dürfen, "um die Abschaffung der Todesstrafe durch einen Vertragsstaat zu verhindern oder zu verzögern." In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 hat der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen festgelegt, dass Artikel 6 "sich mit Worten auf die Abschaffung der Todesstrafe bezieht, die sehr nahe legen, dass die Abschaffung als Fortschritt bezüglich der Wahrnehmung des Rechts auf Leben anzusehen ist". Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 6, Artikel 6 (Sechzehnte Tagung, 1982), Sammlung der allgemeinen Bemerkungen und allgemeinen Empfehlungen, die von Menschenrechtsvertragsorganen verabschiedet wurden, UN doc. HRI/GEN/Rev.9, Mai 2008.





DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2014

"Wir müssen weiterhin mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Todesstrafe ungerecht und mit grundlegenden Menschenrechten unvereinbar ist."

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, 10. Oktober 2014

WELTWEITE ZAHLEN

HINRICHTUNGEN

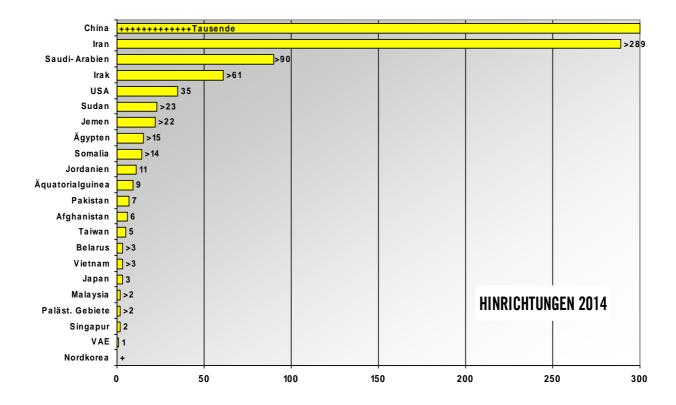
Im Jahr 2014 registrierte Amnesty International in 22 Ländern Hinrichtungen, das waren genauso viele wie im Jahr 2013. Obwohl die Zahl gleich blieb, gab es bei den Ländern, in denen Hinrichtungen stattfanden, Veränderungen: Sieben Länder, die 2013 Exekutionen durchgeführt hatten, taten dies 2014 nicht (Bangladesch, Botsuana, Indien, Indonesien, Kuwait, Nigeria und Südsudan). Sieben andere Länder nahmen hingegen wieder Hinrichtungen auf (Ägypten, Äquatorialguinea, Belarus, Jordanien, Pakistan, Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate). Amnesty International konnte nicht feststellen, ob es in Syrien gerichtlich angeordnete Hinrichtungen gegeben hat.

Weltweit fanden mindestens 607 Exekutionen statt, ein Rückgang von nahezu 22% im Vergleich zu den 2013 registrierten Hinrichtungen. In dieser Zahl sind die Personen, von denen angenommen wird, dass sie in China hingerichtet wurden, nicht eingeschlossen. Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International nicht mehr die von ihr geschätzte Zahl von Hinrichtungen in China, wo Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden. Stattdessen fordert Amnesty International die chinesische Regierung dazu auf, ihre Behauptungen zu belegen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreicht, indem sie die entsprechenden Zahlen veröffentlicht.

Drei Länder – Irak, Iran und Saudi-Arabien – waren für 72% der 607 registrierten Hinrichtungen verantwortlich. In Iran gaben die Behörden offiziell 289 Exekutionen bekannt, aber es fanden Hunderte weitere statt, die offiziell nicht bestätigt wurden.







TODESURTEILE

Von mindestens 2.466 Menschen in 55 Ländern wurde bekannt, dass sie 2014 zum Tode verurteilt wurden. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber 2013 um 28%, als 1.925 Todesurteile in 57 Staaten registriert wurden. Dieser Zuwachs war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es in Ägypten (Steigerung von 109 Todesurteilen im Jahr 2013 auf 509 im Jahr 2014) und Nigeria (Steigerung von 141 Todesurteilen im Jahr 2013 auf 659 im Jahr 2014) jeweils einen starken Anstieg bei den verhängten Todesstrafen gab. In beiden Ländern fällten Gerichte in einigen Fällen massenhaft Todesurteile.

Bei einigen Ländern, wie Nigeria und Tansania, ist der Anstieg der Zahl der registrierten Todesurteile zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Behörden Amnesty International für 2014 vollständigere Daten zur Todesstrafe zur Verfügung gestellt haben.

Zum Jahresende 2014 ging man davon aus, dass weltweit mindestens 19.094 Personen zum Tode verurteilt waren.

UMMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN, ENTLASTUNGEN

Urteilsumwandlungen oder Begnadigungen in Todesstrafenfällen wurden in 28 Ländern registriert: Ägypten, Antigua und Barbuda, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Ghana, Indien, Irak, Iran, Jamaika, Jordanien, Kuwait, Malaysia, Mali, Myanmar, Nigeria, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Sudan, Tunesien, Trinidad und Tobago, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.





Amnesty International wurden 112 Entlastungen³ von Todestraktinsassen in neun Ländern bekannt: Bangladesch (4), China (2), Jordanien (1), Nigeria (32), Sudan (4), Tansania (59), USA (7), Vietnam (2) und Simbabwe (1).

Die Freilassung von Gefangenen aus dem Todestrakt wegen erwiesener Unschuld zeigt die Fehlbarkeit menschlicher Justiz und löste in mehreren Ländern Debatten über die Todesstrafe aus, darunter auch Staaten, in denen die Todesstrafe traditionell große Unterstützung genießt, wie China, Japan, die USA und Vietnam.

HINRICHTUNGSMETHODEN

Die folgenden Hinrichtungsmethoden kamen 2014 zur Anwendung:

- Enthaupten (Saudi-Arabien)
- Erhängen (Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Irak, Iran, Japan, Jordanien, Malaysia, Pakistan, Palästina, Singapur, Sudan)
- Giftinjektion (China, USA, Vietnam)
- Erschießen (Äquatorialguinea, Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia, Taiwan, Vereinigte Arabische Emirate).

STEINIGUNGEN UND ÖFFENTLICHE HINRICHTUNGEN

Wie in den Vorjahren gab es keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. In den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde eine Frau wegen Ehebruchs zum Tod durch Steinigung verurteilt.

Öffentliche Hinrichtungen fanden in Iran und in Saudi-Arabien statt.

TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE

Amnesty International hat Berichte erhalten, laut denen in Iran mindestens 14 Menschen für Verbrechen hingerichtet wurden, die sie angeblich im Alter von unter 18 Jahren begangen haben. Ägypten, Iran und Sri Lanka verurteilten im Jahr 2014 minderjährige Straftäter zum Tode.

Die Verhängung und die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung des Verbrechens unter 18 Jahre alt waren, stellen Verstöße gegen das Völkerrecht dar. Oft ist das wahre Alter der Straftäter umstritten, weil es keinen klaren Beleg für das Alter, wie etwa eine Geburts-

³ Mit Entlastung (engl. Exoneration) ist hier der Vorgang gemeint, bei dem nach der Verurteilung und dem Berufungsverfahren die verurteilte Person später in einem Wiederaufnahmeverfahren vom Tatvorwurf befreit oder von der Anklage freigesprochen wird und deshalb vor dem Gesetz als unschuldig gilt. Iwao Hakamada war in Japan bis zum Beginn seines Wiederaufnahmeverfahrens freigelassen worden, deshalb taucht sein Fall nicht in der Liste auf.





urkunde, gibt.⁴ Amnesty International ist weiterhin darüber besorgt, dass 2014 in folgenden Staaten Personen für Verbrechen zum Tode verurteilt waren, die sie als Minderjährige begangen hatten: Iran, Jemen, Malediven, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien und Sri Lanka.

TODESSTRAFE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE

In mehreren Ländern waren geistig behinderte oder zurückgebliebene Menschen zum Tode verurteilt, unter anderem in Indonesien, Japan, Malaysia, Pakistan, Trinidad und Tobago und den USA.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In der Mehrheit der Staaten, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, erging die Todesstrafe nach Verfahren, die nicht den internationalen Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen. 2014 äußerte sich Amnesty International insbesondere besorgt über Gerichtsverfahren in Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, China, Irak, Iran, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien und Sri Lanka. In mehreren Staaten – darunter Afghanistan, Bahrain, China, Irak, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien – basierten Urteile auf "Geständnissen", die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten. In Iran wurden einige dieser "Geständnisse" im Fernsehen übertragen, bevor der Prozess stattfand, wodurch das Recht auf Unschuldsvermutung der Angeklagten weiter beschnitten wurde.

OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in folgenden Ländern verhängt: Barbados, Iran, Malaysia, Pakistan, Singapur sowie Trinidad und Tobago.

Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist mit den Menschenrechtsgarantien unvereinbar, weil sie weder die Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände des Täters noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens zulässt.

DIE TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR "SCHWERSTE VERBRECHEN"

Es wurden weiterhin Menschen wegen Verbrechen zum Tode verurteilt oder hingerichtet, bei denen niemand vorsätzlich getötet worden war. Damit wurde die Schwelle der "schwersten Verbrechen", die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Verhängung eines Todesurteils setzt, nicht erreicht. In einer Reihe von Ländern wurde die Todesstrafe wegen Drogendelikten verhängt oder vollstreckt, darunter China, Indonesien, Iran, Malaysia, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

⁴ Regierungsbehörden sollten die volle Bandbreite geeigneter Kriterien für die Altersbestimmung zur Anwendung bringen, wenn das Alter von Angeklagten umstritten ist. Zu den bewährten Verfahren gehört die Betrachtung der körperlichen, psychologischen und sozialen Entwicklung der angeklagten Person. Jedes dieser Kriterien sollte in der Weise angewendet werden, dass im Zweifelsfall die betreffende Person als minderjähriger Straftäter angesehen und die Todesstrafe dementsprechend nicht zur Anwendung kommt. Eine solche Verfahrensweise stimmt mit dem Prinzip überein, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3(1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.





Weitere Straftatbestände, für die 2014 die Todesstrafe ausgesprochen wurde, ohne dass sie in die Kategorie "schwerste Verbrechen" gehörten, waren unter anderem: Wirtschaftsverbrechen wie Korruption (China, Nordkorea und Vietnam), bewaffneter Raubüberfall (Demokratische Republik Kongo), Ehebruch (Vereinigte Arabische Emirate), Vergewaltigung mit Todesfolge (Afghanistan), Vergewaltigung im Wiederholungsfall (Indien), Vergewaltigung (Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate), Entführung (Saudi-Arabien), Folter (Saudi-Arabien), "Beleidigung des Propheten des Islams" (Iran), Blasphemie (Pakistan), "Hexerei" und "Zauberei" (Saudi-Arabien).

Schließlich wurden unterschiedliche Formen von "Verrat", "Akte gegen die nationale Sicherheit", "Kollaboration" mit einer fremden Macht, "Spionage", Teilnahme an "einer aufständischen Bewegung und Terrorismus" sowie andere "Verbrechen gegen den Staat" in folgenden Ländern mit Todesurteilen geahndet, und zwar gleichgültig, ob sie zum Tod eines Menschen geführt hatten oder nicht: Katar, Libanon, Nordkorea, Palästina (in der Westbank und im Gazastreifen) und in Saudi-Arabien.

DIE TODESSTRAFE UND REGIERUNGSORGANISATIONEN 2014

- Von den 35 Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten führten lediglich die USA Hinrichtungen durch.
- Von den 57 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führten lediglich Belarus und die USA Hinrichtungen durch.
- Von vier der 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurde bekannt, dass sie zum Tode Verurteilte exekutierten: Ägypten, Äquatorialguinea, Somalia und Sudan.
- Von neun der 21 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Irak, Jemen, Jordanien, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan und Vereinigte Arabische Emirate⁵.
- Von drei der zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Malaysia, Singapur und Vietnam.
- Von drei der 53 Mitgliedsstaaten des Commonwealths wurde bekannt, dass sie Hinrichtung durchgeführt haben:
 Malaysia, Pakistan und Singapur.
- Von drei der Mitglieds- und Beobachterstaaten der Organisation international de la Francophonie wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.
- Japan und die USA waren die einzigen G8-Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden.
- In 173 von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2014 keine Hinrichtungen vollzogen.

⁵ Syriens Mitgliedschaft wurde wegen der Gewaltanwendung zur Unterdrückung der Aufstände suspendiert. Aufgrund des anhaltenden Konflikts konnte Amnesty International keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2014 in Syrien erhärten.





POSITIVE ENTWICKLUNGEN

Die Zahl der 2014 registrierten Hinrichtungen ging im Vergleich zu 2013 um 22% zurück. In der Region Subsahara-Afrika wurden 46 Hinrichtungen in drei Ländern registriert, 2013 waren es 64 Exekutionen in fünf Ländern – ein Rückgang um 28%. Nur von Äquatorialguinea, Somalia und Sudan wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben. Die Zahl der von Amnesty International in der Region Naher Osten und Nordafrika registrierten Hinrichtungen sank um etwa 23% – von 638 im Jahr 2013 auf 491 im Jahr 2014. Auf dem amerikanischen Kontinent waren weiterhin die USA das einzige Land, in dem Todesurteile vollstreckt wurden, aber die Zahl der Exekutionen nahm von 39 im Jahr 2013 auf 35 im Jahr 2014 ab.

Es waren auch eine Reihe von positiven Entwicklungen in der Gesetzgebung zu verzeichnen. Im Dezember 2014 verabschiedete die Nationalversammlung von Madagaskar ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe. Ähnliche Gesetzentwürfe sind vor den gesetzgebenden Körperschaften folgender Staaten anhängig: Benin, Fidschi, Mongolei, Suriname und Tschad⁶. Das Parlament von Barbados begann mit der Beratung einer Gesetzesinitiative zur Abschaffung der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe. Im Februar 2014 richtete der US-Bundesstaat Washington ein Hinrichtungsmoratorium ein.

Drei Länder wurden im Laufe des Jahres 2014 Vertragsstaaten des Zweiten Fakultativprotokolls zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe: El Salvador (am 8. April), Gabun (am 2. April) und Polen (am 24. April). Am 23. Mai ratifizierte Polen ferner Protokoll Nr. 13 zur (Europäischen) Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen.

Im Dezember 2014 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre fünfte Resolution über ein Hinrichtungsmoratorium. Für die Resolution 69/186 stimmten 117 Staaten, es gab 38 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen.⁷ Im Vergleich zur letzten Abstimmung über eine ähnliche Resolution aus dem Jahr 2012 votierten sechs weitere Länder mit ja.⁸ Die neuen Stimmen für die Resolution 2014 kamen aus Äquatorialguinea, Eritrea, Fidschi, Kiribati, Niger und Suriname. Eine weitere positive Entwicklung bestand darin, dass Bahrain, Myanmar, Tonga und Uganda nicht mehr gegen die Resolution stimmten, sondern sich der Stimme enthielten. Bedauerlicherweise änderte Papua-Neuguinea sein Abstimmungsverhalten von Enthaltung zu Ablehnung der Resolution.

Neu hinzugekommen ist im Resolutionstext 2014 der Aufruf an alle Staaten, ihren Verpflichtungen nach dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963 nachzukommen und das Recht von Ausländern zu wahren, Informationen und konsularischen Beistand zu erhalten, wenn ein Gerichtsverfahren gegen sie eröffnet wird. Des Weiteren fordert die Resolution von Staaten, relevante Informationen über die Anwendung der Todesstrafe im eigenen Land zugänglich zu machen und den Anwendungsbereich der Todesstrafe nicht auszudehnen.

⁸ Am 20. Dezember 2012 war die Resolution 67/176 der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 111 Staaten - bei 41 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen - angenommen worden.





⁶ Die Gesetzentwürfe in Fidschi und Suriname wurden im Februar bzw. März 2015 verabschiedet.

⁷ Die USA stimmten gegen die Resolution aber ihre Stimme wurde im offiziellen Abstimmungsbogen nicht erfasst.

DIE KAMPAGNE GEGEN DIE TODESSTRAFE: DIE BEITRÄGE VON AMNESTY INTERNATIONAL

Im Lauf des Jahres 2014 hat Amnesty International zusammen mit anderen Mitgliedern der Zivilgesellschaft und Interessenvertretern in allen Regionen der Welt dabei geholfen, Hinrichtungen zu stoppen und in einer Reihe von Ländern Aktionen gegen die Todesstrafe durchzuführen, wie zum Beispiel:

Am 27. März wurde **Iwao Hakamada** aus dem Todestrakt in Japan bis zum Beginn seines Wiederaufnahmeverfahrens vorläufig entlassen. Er hatte 45 Jahre in Tokio im Gefängnis verbracht und ist während seiner Zeit im Todestrakt geistig schwer erkrankt. Die Mitglieder von Amnesty International hatten sich seit fast einem Jahrzehnt für ihn eingesetzt.

Chandran s/o Paskaran blieb am 7. Februar die Hinrichtung erspart, nachdem es einen Aufschrei von Menschenrechtsgruppen, darunter auch Amnesty International, gegeben hatte.

Osariakhi Ernest Obyangbon, ein nigerianischer Staatsangehöriger, sollte am 14. März 2014 in Malaysia hingerichtet werden. Er hatte kein faires Gerichtsverfahren erhalten. Bei ihm war Schizophrenie diagnostiziert worden, gegen die er vor seinem Berufungsverfahren im Jahr 2007 behandelt worden war. Amnesty International erfuhr einen Tag vorher von seiner bevorstehenden Hinrichtung und richtete Eilappelle an die malaysischen Behörden. Nachdem Osariakhi Ernest Obyangbon einen Hinrichtungsaufschub erhalten hatte, schrieb sein Bruder an Amnesty International: "Ich bin Ihnen und Ihrem gesamten Team zutiefst dankbar dafür, dass sie das Leben meines Bruders in letzter Minute gerettet haben. Mein Bruder war bereits von seiner Haft- in die Hinrichtungszelle verlegt worden und hatte andere Kleidung, die er bei der Exekution tragen sollte, bekommen, ehe Sie ihm das Leben retteten. Wir, seine Angehörigen, werden uns stets dankbar der Großherzigkeit erinnern, die Sie ihm erwiesen haben." Sowohl Chandran s/o Paskaran als auch Osariakhi Ernest Obyangbon sitzen weiter im Todestrakt ein.

ThankGod Ebhos war 1995 in Nigeria zum Tode verurteilt worden. Am 23. Juni 2013 wurde er zusammen mit vier weiteren Männern zum Galgen geführt, die alle vor ihm gehängt wurden. In letzter Minute bemerkten die Gefängnisbeamten, dass ThankGod Ebhos' Todesurteil durch ein Erschießungskommando zu vollstrecken war und brachten ihn in seine Zelle zurück. Am 24. Oktober 2014 konnte ThankGod Ebhos nach einer Kampagne gegen seine Hinrichtung den Todestrakt verlassen.

Meriam Yehya Ibrahim wurde am 23. Juni in Sudan aus dem Gefängnis entlassen. Ihr wegen Abfalls vom Glauben von einem Gericht in Khartum am 15. Mai verhängtes Todesurteil war von einem Berufungsgericht aufgehoben worden. Der Fall von Meriam Yehya Ibrahim hatte große internationale Aufmerksamkeit erregt, mehr als eine Million Menschen hatten Amnesty Internationals Appell für ihre Freilassung unterstützt.

Am 3. Dezember gewährte das Fünfte Bundesberufungsgericht **Scott Panetti** (Texas, USA), weniger als acht Stunden vor dessen geplanter Exekution, einen Hinrichtungsaufschub. Er ist geistig erkrankt, unter anderem an Schizophrenie. Diese Erkrankung hatte er bereits vor dem Mord, für den er zum Tode verurteilt wurde, und sie war auch eine Ursache dafür, dass er ihn beging. Amnesty International hatte sich seit 2004 für ihn eingesetzt.

TODESSTRAFE ZUR BEKÄMPFUNG VON VERBRECHEN UND ZUR WAHRUNG DER INNEREN SICHERHEIT

Viele Länder, die 2014 Todesurteile verhängt oder vollstreckt haben, taten dies als Reaktion auf reale oder wahrgenommene Bedrohungen der staatlichen oder öffentlichen Sicherheit durch Terrorismus, Verbrechen oder innere Instabilität.

 Pakistan beendete nach dem entsetzlichen Anschlag auf eine Schule in Peschawar ein sechsjähriges Hinrichtungsmoratorium, das für Zivilisten gegolten hatte. Ende 2014 wurden in weni-





ger als zwei Wochen sieben Menschen hingerichtet. Die Regierung kündigte außerdem an, Hunderte von Todestraktinsassen hinzurichten, die wegen terroristischer Straftaten zum Tode verurteilt worden waren.

- China machte von der Todesstrafe als Instrument in der Kampagne "Hart zuschlagen" Gebrauch. Diese war von den Behörden als Reaktion auf Terrorismus und Gewaltverbrechen im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang bezeichnet worden. Drei Menschen wurden zum Tode verurteilt. Die Todesstrafen ergingen im Rahmen einer Massenaburteilung von 55 Personen, die des Terrorismus, Separatismus und Mordes für schuldig befunden worden waren. Zwischen Juni und August wurden 21 Menschen im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang wegen verschiedener Terroranschläge hingerichtet.
- Sowohl Kamerun als auch die Vereinigten Arabischen Emirate weiteten den Anwendungsbereich der Todesstrafe aus, so dass er nun auch Terrorismusdelikte abdeckt.
- Im Dezember nahm **Jordanien** nach einer achtjährigen Unterbrechung Hinrichtungen wieder auf. Elf wegen Mordes verurteilte Männer wurden exekutiert. Die Behörden erklärten eindeutig, dass sich diese Maßnahme gegen die steigende Mordrate richte.
- Im Dezember kündigte **Indonesien** die Wiederaufnahme von Hinrichtungen für Drogendelikte an, um "einem nationalen Notstand" entgegenzuwirken.

Das Argument für die Anwendung der Todesstrafe zur Verbrechensbekämpfung ignoriert die Tatsache, dass es keinen überzeugenden Beweis dafür gibt, dass die Todesstrafe besonders stark vor Verbrechen abschreckt oder dies effektiver tut als Haftstrafen. Dies wurde in zahlreichen Studien belegt, die von den Vereinten Nationen und in verschiedenen Ländern und Weltregionen durchgeführt wurden.⁹

⁹ Amnesty International, *Not making us any safer: Crime, public safety and the death penalty* (ACT 51/002/2013), 10. Oktober 2013, abrufbar unter: https://www.amnesty.org/en/documents/act51/002/2013/en





DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

Gegenüber dem Vorjahr führten im südlich der Sahara gelegenen Afrika weniger Staaten Hinrichtungen durch und auch die Zahl der Länder, in denen Todesurteile verhängt wurden, sank.

2014 gab es in drei Staaten (Äquatorialguinea, Somalia und Sudan) Exekutionen; 2013 waren es noch fünf. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2014 in der Region Subsahara-Afrika 46 Hinrichtungen bekannt (2013: 64). Im Vergleich zu 2013 ging somit die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen um 28% zurück.

Die Gesamtzahl der in der Region verhängten Todesurteile stieg stark an, was zum großen Teil daran lag, dass in Nigeria viele Menschen zum Tode verurteilt wurden. Insgesamt fällten Gerichte in 18 (von 49) Staaten dieser Region mindestens 909 Todesurteile (2013: 423).

In Madagaskar verabschiedete die Nationalversammlung am 10. Dezember 2014 ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe. Regierungsmitglieder in Tschad und Sierra Leone kündigten die Absicht ihrer Länder an, Gesetze zur Abschaffung der Todesstrafe einzubringen. Gabun trat am 2. April 2014 dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe bei.

Parlamentsabgeordnete in Kenia sprachen sich für die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe aus. Die Nationalversammlung in Kamerun nahm ein Gesetz an, das terroristische Straftaten unter Todesstrafe stellte.

AMERIKA

Die USA blieben das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen durchführt. Es waren gegenüber dem Vorjahr weniger Hinrichtungen zu verzeichnen und auch die Zahl der Bundesstaaten, die Exekutionen durchführten, ging zurück. Insgesamt wurden 35 Gefangene in sieben US-Bundesstaaten exekutiert (2013: 39 in neun Bundesstaaten). Vier Staaten – Texas, Missouri, Florida und Oklahoma – waren für 89% aller Hinrichtungen verantwortlich. 65% der Exekutionen entfielen auf Südstaaten. Der US-Bundesstaat Washington erließ am 11. Februar 2014 ein offizielles Hinrichtungsmoratorium¹⁰.

In den anderen Staaten des amerikanischen Kontinents, der insgesamt 39 Staaten umfasst, war die Anwendung der Todesstrafe rückläufig. So verringerte sich die Zahl der verhängten Todesurteile von mindestens 95 im Jahr 2013 auf 77 im Jahr 2014, davon entfielen 72 allein auf die USA. Todesstrafen ergingen neben den USA auch in Barbados, Guyana sowie Trinidad und Tobago.

¹⁰ Der Gouverneur des US-Bundesstaats Pennsylvania verhängte am 13. Februar 2015 ebenfalls ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe.





Die Regierung von Suriname legte einen Gesetzentwurf vor, um die Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen¹¹. El Salvador ratifizierte am 8. April 2014 das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe. Barbados leitete ein Gesetzgebungsverfahren ein mit dem Ziel, die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe zu streichen.

ASIEN UND DIE PAZIFISCHE REGION

Pakistan und Singapur nahmen 2014 wieder Hinrichtungen auf und beendeten Moratorien für die Vollstreckung der Todesstrafe.

China, die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Vietnam stuften Daten zum Thema Todesstrafe weiterhin als Staatsgeheimnis ein.

In der Region Asien-Pazifik ging die Zahl der Staaten, die Hinrichtungen durchführten, im Vergleich zum Vorjahr von zehn auf neun zurück. Insgesamt sind im vergangenen Jahr mindestens 32 Menschen exekutiert worden (2013: 37). In diesen Zahlen nicht enthalten sind jedoch die Hinrichtungen in China. Das wahre Ausmaß dort lässt sich wegen der Geheimhaltung nicht beziffern. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch stark darauf hin, dass China vermutlich auch in 2014 mehr Menschen hingerichtet hat als der Rest der Welt zusammen. Amnesty International geht von Tausenden Fällen aus.

Mindestens 695 neue Todesurteile wurden im Laufe des Jahres 2014 in 17 (von insgesamt 43) Staaten der Region Asien-Pazifik gefällt. 2013 waren mindestens 1.030 Todesurteile bekannt geworden. Auch diese Angaben berücksichtigen keine Zahlen zu China.

Ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe war in der Mongolei weiterhin anhängig. Parlamentarier und Parlamentarierinnen in Fidschi¹², der Republik Korea (Südkorea) und Thailand begannen damit, die Abschaffung der Todesstrafe zu debattieren. In China, Japan und Vietnam wurden Menschen freigesprochen, die zum Tode verurteilt worden waren.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

Belarus begann im April 2014 wieder damit, Hinrichtungen durchzuführen und beendete damit eine 24-monatige Hinrichtungspause, durch welche die Region Europa und Zentralasien vorübergehend zur hinrichtungsfreien Zone geworden war. Mindestens drei Todesurteile wurden im Laufe des Jahres 2014 in Belarus vollstreckt. Die Hinrichtungen waren von Geheimhaltung geprägt und man setzte Familienangehörige und Rechtsanwälte erst im Nachhinein davon in Kenntnis.

Polen ratifizierte das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) sowie das 13. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Men-

¹² Im Februar 2015 schaffte Fidschi die Todesstrafe für alle Straftatbestände ab.





¹¹ Im März 2015 verabschiedete die Nationalversammlung von Suriname Änderungen des Strafgesetzbuchs und schaffte die Todesstrafe für alle Verbrechen ab.

schenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention). Beide völkerrechtliche Verträge haben die Abschaffung der Todesstrafe zum Inhalt.

Kasachstan, Russland und Tadschikistan hielten sich weiterhin an ihr formelles Moratorium für die Todesstrafe.

Kasachstan verabschiedete ein neues Strafgesetzbuch, das den Anwendungsbereich der Todesstrafe einschränkt.

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Ägypten, Jordanien und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen 2014 wieder Hinrichtungen auf. Jordanien vollstreckte nach acht Jahren Unterbrechung im Dezember elf Todesurteile.

2014 fanden in acht Staaten Hinrichtungen statt, das sind zwei mehr als im Vorjahr. Insgesamt fanden in der aus 19 Staaten bestehenden Region mindestens 491Exekutionen¹³ statt (2013: 638). Ein Großteil der Hinrichtungen entfiel wieder auf die Staaten Irak, Iran und Saudi-Arabien, die für 90% aller bestätigten Hinrichtungen in der Region verantwortlich sind.

Sechzehn Staaten verhängten Todesurteile, das ist eines mehr als im Vorjahr. Gegenüber 2013 erhöhte sich die Zahl der ausgesprochenen Todesurteile beträchtlich: In 16 Staaten ergingen insgesamt mindestens 785 Todesurteile (2013: 373). Zum Emporschnellen dieser Zahl trug maßgeblich Ägypten bei, wo Gerichte auch Massenurteile gegen Dutzende von Menschen fällten. Auf Ägypten allein entfielen 65% aller Todesstrafen, die in der Region ausgesprochenen und bekannt wurden.

Während die Zahl der verhängten Todesurteile in Algerien, Iran und Tunesien abnahm, war eine Zunahme in Irak, Jemen, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu verzeichnen.

Wegen des bewaffneten Konflikts in Syrien war es nicht möglich, Informationen über die Anwendung der Todesstrafe dort zu bestätigen. Auch der interne bewaffnete Konflikt in Irak, der während des Jahres eskalierte, schränkte den Zugang zu Informationen über die Todesstrafe ein.

¹³ Diese Zahl beinhaltet nicht Hunderte von Hinrichtungen, die bekanntermaßen in Iran stattfanden, aber nicht offiziell gemeldet wurden. Die iranischen Behörden bestätigten im Jahr 2014 zwar 289 Hinrichtungen, glaubwürdige Informationen deuten jedoch darauf hin, dass weitere 454 Exekutionen stattfanden, womit sich die Gesamtzahl auf 743 belaufen könnte.





WELTWEITE TRENDS 2014

POSITIVE ENTWICKLUNGEN

- 7 Länder, die im Jahr 2013 noch Menschen hingerichtet hatten, vollstreckten 2014 keine Todesurteile: Bangladesch, Botsuana, Indien, Indonesien, Kuwait, Nigeria, Südsudan.
- 3 Länder ratifizieren das Zweite Fakultativprotokoll zum UN-Zivilpakt zur Abschaffung der Todesstrafe: El Salvador, Gabun und Polen.
- 35 Hinrichtungen in den USA, eine stetige Abnahme seit 2009
- 117 Länder mehr als je zuvor stimmten für eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die weltweit von Staaten einen Hinrichtungsstopp fordert.
- Madagaskar verabschiedet einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe.
- Die Welt bewegt sich unverändert weg von der Todesstrafe: 2014 richteten 22 Länder Menschen hin, 1995, vor zwei Jahrzehnten, lag diese Zahl noch bei 41.

NEGATIVE ENTWICKLUNGEN

- 22 Länder (ohne China) richteten mindestens 607 Menschen hin.
- Die fünf Top-Henkerstaaten sind: China, Irak, Iran, Saudi-Arabien, USA.
- 7 Länder nahmen Hinrichtungen wieder auf: Ägypten, Äquatorialguinea, Belarus, Jordanien, Pakistan, Singapur, Vereinigte Arabische Emirate.
- 55 Länder (ohne China) fällten mindestens 2.466 Todesurteile, 28% mehr als im Vorjahr.
- Ägypten und Nigeria verurteilten hunderte von Menschen zum Tode. Einige Gerichte verhängten Massentodesurteile.
- Iran richtete mindestens 14 zur Tatzeit minderjährige Straftäter hin. Ägypten, Iran und Sri Lanka verurteilten unter 18-Jährige zum Tode.
- Eine alarmierende Zahl von Staaten reagierte 2014 auf tatsächliche oder wahrgenommene Bedrohungen der staatlichen und öffentlichen Sicherheit mit der Todesstrafe. China, Irak, Iran und Pakistan richteten Personen wegen "Terrorismus" hin.







HINRICHTUNGEN UND TODES-URTEILE 2014

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2014 in den einzelnen Ländern zusammen. Die Zahlen beinhalten nur die Fälle, die Amnesty International durch ihre Recherche sicher dokumentieren konnte.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Einige Staaten verbergen Todesstrafenverfahren absichtlich, andere erheben keine Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Die vorliegenden Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen in einigen Ländern vermutlich um einiges höher.

Auch 2014 hat die Volksrepublik China keine Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

">" vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Wo ein ">" erscheint, hat Amnesty Grund zu der Annahme, dass die tatsächliche Zahl höher ist.

"+" bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber aufgrund ungenügender Informationen nicht möglich war, einen glaubwürdigen Mindestwert zu ermitteln.

Zur Berechnung einer weltweiten oder regionalen Gesamtzahl wird "+" als zwei (2) Todesurteile bzw. als zwei (2) Hinrichtungen gezählt, so auch im Fall der Volksrepublik China.





HINRICHTUNGEN

In **22** Staaten wurden mindestens **607** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende von Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

| + > 289 > 90 > 61 35 > 23 > 22 > 15 |
|--|
| > 90 > 61 35 > 23 > 22 > 15 |
| > 61 35 > 23 > 22 > 15 |
| 35 > 23 > 22 > 15 |
| > 23 > 22 > 15 |
| > 22 > 15 |
| > 15 |
| |
| |
| > 14 |
| 11 |
| 9 |
| 7 |
| 6 |
| 5 |
| > 3 |
| > 3 |
| 3 |
| > 2 |
| > 2 |
| 2 |
| + |
| 1 |
| |





TODESURTEILE

In **55** Staaten wurden mindestens **2.466** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

| STAAT | TODESURTEILE |
|--------------------------|--------------|
| CHINA | + |
| NIGERIA | 659 |
| ÄGYPTEN | > 509 |
| PAKISTAN | 231 |
| BANGLADESCH | > 142 |
| TANSANIA | 91 |
| IRAN | > 81 |
| USA | > 72 |
| VIETNAM | > 72 |
| INDIEN | > 64 |
| SRI LANKA | > 61 |
| THAILAND | > 55 |
| SOMALIA * | > 52 |
| SAUDI-ARABIEN | > 44 |
| IRAK | > 38 |
| MALAYSIA | > 38 |
| JEMEN | > 26 |
| KENIA | > 26 |
| VER. ARABISCHE EMIRATE | 25 |
| ALGERIEN | > 16 |
| DEMOKRATISCHE REP. KONGO | > 14 |
| SUDAN | > 14 |
| SAMBIA | > 13 |
| AFGHANISTAN | > 12 |
| LIBANON | > 11 |
| SIMBABWE | 10 |
| GHANA | 9 |





| MAROKKO / WESTSAHARA | 9 |
|----------------------|-----|
| KUWAIT | 7 |
| MALI | > 6 |
| INDONESIEN | 6 |
| BAHRAIN | 5 |
| JORDANIEN | 5 |
| PALÄSTINA ** | > 4 |
| REP. KONGO | > 3 |
| MAURETANIEN | 3 |
| SIERRA LEONE | 3 |
| SINGAPUR | 3 |
| KATAR | > 2 |
| TRINIDAD UND TOBAGO | > 2 |
| TUNESIEN | > 2 |
| BARBADOS | 2 |
| JAPAN | 2 |
| MALEDIVEN | 2 |
| NORDKOREA | + |
| SÜDSUDAN | + |
| GAMBIA | > 1 |
| LESOTHO | > 1 |
| LIBYEN | > 1 |
| MYANMAR | > 1 |
| BOTSUANA | 1 |
| GUYANA | 1 |
| SÜDKOREA | 1 |
| TAIWAN | 1 |
| UGANDA | 1 |

^{* &}gt; 31 Todesurteile durch die Bundesregierung;



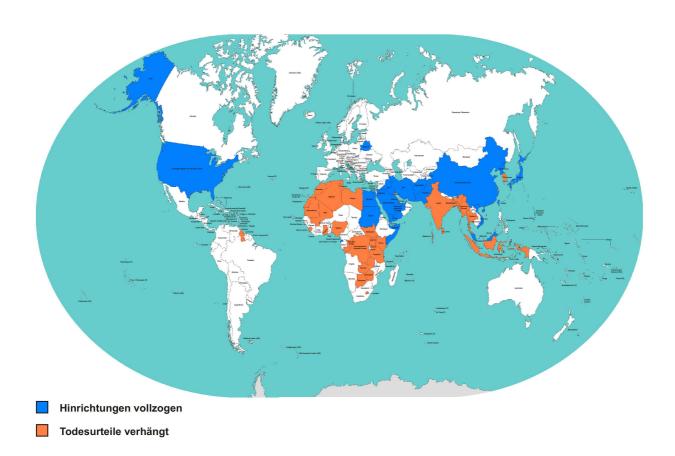


> 11 in Puntland; > 10 in Somaliland

^{**} Hamas-Verwaltung im Gazastreifen

GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2014

Diese Weltkarte zeigt im Überblick, in welchen Staaten nach Erkenntnis von Amnesty International im Jahr 2014 Menschen zum Tode verurteilt bzw. hingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um die grafische Umsetzung der vorliegenden Länderlisten dieses Berichts.







IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 (Kto: 80 90 100)

BIC: BFS WDE 33XXX (BLZ: 370 205 00)

BILDNACHWEIS:

Titelbild: © Daniel Clarke/Amnesty International Seiten 7 und 22: Grafiken © Amnesty International





AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe Postfach 10 02 15 52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de www.amnesty.org/en/death-penalty www.amnesty-todesstrafe.de

| VORNAME, NAME | | |
|--|---------------------------------------|--|
| STRASSE | | |
| PLZ, ORT | | |
| TELEFON, E-MAIL | | |
| Ich unterstützte die Amnesty-O jährlichen Beitrag von Ab einem Förderbeitrag von 60 Monate das Amnesty Journal, o schenrechte. | Euro.) Euro erhalte ich alle zwei | |
| Zahlungsweise: monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich | Euro Euro Euro Euro | |
| ☐ Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird. | | |
| IBAN | | |
| BANK, BIC | | |
| Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein. | | |
| IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 (Kto. 80 90 100) BIC: BFS WDE 33XXX (BLZ 370 205 00) Verwendungszweck: 2906 | | |
| | | |



DATUM, UNTERSCHRIFT

